



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN



Mitteilungsblatt 2/2018

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Dezember 2018, 20.00, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Spontan Zeit haben ist in unserer heutigen Welt ein rares Gut. Alle haben immer schrecklich viel zu tun und die Agenden sind auf Wochen hinaus gut gefüllt. Auf der Suche nach einem kurzfristigen Termin sind Zusagen eher eine Ausnahme. Der Beruf verlangt uns alles ab und sollte sich einmal ein Zeitfenster öffnen, wird es bestimmt schnell mit einer sportlichen Aktivität gefüllt, denn nebst einer tadellosen Figur darf heutzutage auch die Fitness nicht vernachlässigt werden. Wer meint, mit der Pensionierung werde alles erträglicher, wird umgehend eines Besseren belehrt. Auf der Suche nach mehr Zeit werden mittlerweile bereits einschlägige Seminare angeboten, was natürlich wiederum Zeit beansprucht.

Um diesen modernen Gesetzmässigkeiten erfolgreich entgegen zu treten, braucht es Mut zur Lücke und die nötige Courage, auch einmal nein zu sagen. Es ist wahrlich eine Freude und sehr entspannend, einmal nichts zu tun, keine Termine zu haben und den Tag einfach so verstreichen zu lassen. Und leisten Sie sich doch ab und zu den Luxus, für eine gewisse Zeit nicht erreichbar zu sein. Wie man das macht? Lassen Sie Ihr Handy einfach zu Hause liegen oder laden Sie es für eine Weile nicht mehr auf. Sie werden erstaunt sein, wie erholsam das ist.

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Budget 2019;**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2019
- 2. Zonenplanänderung Hauert HBG Dünger AG, LKW-Anlieferung;**
Genehmigung
- 3. Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit
- 4. Wahlen;**
 - 4.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
- 5. Verschiedenes**

Budgets können ab Freitag, 23. November 2018 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Akten zur Zonenplanänderung Hauert HBG Dünger AG liegen vom 2. November bis 3. Dezember 2018 in der Gemeindeschreiberei Grossaffoltern öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

1. Budget 2019;

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
1.2 Genehmigung Budget 2019

Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Erläuterungen zum Budget 2019

| | | |
|---|------------|---------------|
| Das Budget 2019 weist bei Aufwendungen von | CHF | 8'918'800 |
| und Erträgen von | CHF | 8'828'850 |
| im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss aus von | CHF | 89'950 |

Somit fällt das Budget 2019 um CHF 60'000 schlechter aus als das Budget 2018. Gegenüber dem Budget 2018 steigen insbesondere die Lastenanteile in den Bereichen Bildung und soziale Sicherheit an.

Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2019 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

| | |
|--------------------|---|
| Steueranlage | das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze |
| Liegenschaftsteuer | 1.00 ‰ des amtlichen Wertes |
| Feuerwehrsteuer | 4.00 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00) |
| Abwassergebühren | gemäss Abwassertarif 2019 (Beschluss Gemeinderat 26.02.2018), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018) |
| Abfallgebühren | gemäss Abfalltarif 2018 (Beschluss Gemeinderat 28.02.2018), basierend auf Gebührenrahmen 2014 (Gemeindeversammlung 06.12.2013) |
| Hundetaxe | CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt |

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze erfahren im Vergleich zum Budget 2018 keine Veränderungen.

Entwicklung Personalaufwand

| | | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|-----------|--|------------------|------------------|---------------------|
| 30 | Personalaufwand | 1'426'000 | 1'383'850 | 1'345'803.85 |
| 300 | Behörden und Kommissionen | 97'700 | 97'300 | 100'230.50 |
| 301 | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | 1'065'300 | 1'034'100 | 1'016'703.40 |
| 305 | Arbeitgeberbeiträge | 205'900 | 199'250 | 195'907.85 |
| 30x | Übriger Personalaufwand | 57'100 | 53'200 | 32'962.10 |

Der gesamte Personalaufwand steigt um CHF 42'150 oder 3.05% gegenüber dem Budget 2018. Nebst den mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen wurde eine bereits im 2018 vollzogene Stellenprozent-Erhöhung in der Verwaltung berücksichtigt. Teuerungszulagen werden keine erwartet.

Entwicklung Sachaufwand

| | | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|-----------|--|------------------|------------------|---------------------|
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'981'100 | 1'937'000 | 1'850'507.47 |
| 310 | Material- und Warenaufwand | 227'650 | 211'550 | 203'688.60 |
| 311 | Nicht aktivierbare Anlagen | 90'900 | 101'100 | 97'885.20 |
| 312 | Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV | 192'950 | 195'000 | 186'866.05 |
| 313 | Dienstleistungen und Honorare | 739'750 | 663'500 | 655'534.44 |

| | | | | |
|-----|---|---------|---------|------------|
| 314 | Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt | 491'850 | 528'100 | 524'100.85 |
| 315 | Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen | 81'750 | 75'700 | 71'048.80 |
| 316 | Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren | 48'050 | 49'900 | 44'551.13 |
| 317 | Spesenentschädigungen | 28'700 | 23'550 | 25'923.90 |
| 318 | Wertberichtigungen auf Forderungen | 49'100 | 54'000 | 19'482.00 |
| 319 | Verschiedener Betriebsaufwand | 30'400 | 34'600 | 21'426.50 |

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um 2.30% beziehungsweise CHF 44'100 zu. Namhafte Differenzen sind bei der Tagesbetreuung (CHF +41'350) sowie bei der Luftreinhaltung (CHF + 42'050) festzustellen. Bei beiden Posten werden die Ausgaben durch entsprechende Erträge neutralisiert. Beim baulichen Unterhalt stehen den Mehrausgaben von CHF 15'000 bei den Gemeindestrassen Minderaufwendungen von CHF 45'600 bei den Verwaltungsliegenschaften gegenüber.

Entwicklung Steuerertrag

| | | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|-----------|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| 40 | Fiskalertrag | 7'134'750 | 6'982'500 | 7'040'498.80 |
| 400 | Direkte Steuern natürliche Personen | 6'248'500 | 6'084'200 | 5'970'132.30 |
| 401 | Direkte Steuern juristische Personen | 82'650 | 126'300 | 107'769.80 |
| 402 | Übrige direkte Steuern | 784'000 | 752'000 | 943'186.70 |
| 403 | Besitz- und Aufwandsteuern | 19'600 | 20'000 | 19'410 |

Beim Fiskalertrag wird mit einem Zuwachs von 2.20% im Vergleich zum Budget 2018 gerechnet. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit CHF 5.70 Mio. den grössten Anteil aus.

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

Investitionen

| | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|---------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Gesamtgemeinde | | | |
| Bruttoinvestitionen | 1'624'000 | 1'624'000 | 653'744.40 |
| Investitionseinnahmen | 0 | 0 | 45'641.50 |
| Total Nettoinvestitionen | 1'624'000 | 1'624'000 | 608'102.90 |
| Allgemeiner Haushalt | | | |
| Bruttoinvestitionen | 567'000 | 567'000 | 246'351.00 |
| Investitionseinnahmen | | | 45'641.50 |
| Total Nettoinvestitionen | 567'000 | 567'000 | 200'709.50 |
| Spezialfinanzierungen | | | |
| Bruttoinvestitionen | 1'057'000 | 1'057'000 | 407'393.40 |
| Investitionseinnahmen | 0 | 0 | 0 |
| Total Nettoinvestitionen | 1'057'000 | 1'057'000 | 407'393.40 |

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen in den Bereichen Schulliegenschaften (CHF 1'170'000) und Verkehr (CHF 221'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird ausschliesslich im Bereich Abwasser (CHF 580'000) investiert.

Ergebnis Budget 2019

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | |
|---|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 8'801'300 |
| Betrieblicher Ertrag | 8'357'550 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -443'750 |
| Finanzaufwand | 117'500 |
| Finanzertrag | 383'850 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 266'350 |
| Operatives Ergebnis | -177'400 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 87'450 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 87'450 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -89'950 |

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 89'950 ab. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 443'750 aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 266'350. Dazu kommt der ausserordentliche Ertrag von CHF 87'450. Daraus ergibt sich das oben erwähnte negative operative Ergebnis.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'350 ab. Im Vergleich zum Budget 2018 fallen vor allem Mehrkosten bei den Anschaffungen und beim Unterhalt der Mobilien auf. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehr-organisation" (= WEGRO).

b) Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'200 ab. Damit wird die schrittweise Verringerung des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung erreicht. Wie bis anhin werden 80% des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Da gemäss HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt und dem Werterhalt entnommen werden können, wird in der Bilanz sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen.

c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'350 ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital wird dadurch wie beabsichtigt reduziert.

Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

| KTO BEZEICHNUNG | BUDGET 2019 | | BUDGET 2018 | | RECHNUNG 2017 | |
|---|-------------------|-------------------|------------------|------------------|----------------------|----------------------|
| | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG |
| ERFOLGSRECHNUNG | 10'347'550 | 10'347'550 | 9'927'150 | 9'927'150 | 10'289'552.28 | 10'289'552.28 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 1'183'850 | 262'100 | 1'206'050 | 249'300 | 1'116'210.47 | 230'982.44 |
| Nettoaufwand | | 921'750 | | 956'750 | | 885'228.03 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 478'550 | 426'150 | 450'300 | 409'950 | 438'160.45 | 377'891.60 |
| Nettoaufwand | | 52'400 | | 40'350 | | 60'268.85 |
| 2 Bildung | 2'685'600 | 121'150 | 2'482'900 | 67'050 | 2'797'502.47 | 61'948.55 |
| Nettoaufwand | | 2'564'450 | | 2'415'850 | | 2'735'553.92 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 150'000 | 18'650 | 147'500 | 16'750 | 149'525.60 | 18'295.10 |
| Nettoaufwand | | 131'350 | | 130'750 | | 131'230.50 |
| 4 Gesundheit | 8'400 | | 9'050 | | 7'871.10 | |
| Nettoaufwand | | 8'400 | | 9'050 | | 7'871.10 |
| 5 Soziale Sicherheit | 2'609'150 | 17'200 | 2'504'550 | 11'300 | 2'477'244.65 | 15'382.60 |
| Nettoaufwand | | 2'591'950 | | 2'493'250 | | 2'461'862.05 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 970'100 | 190'800 | 949'600 | 186'000 | 870'420.55 | 181'033.45 |
| Nettoaufwand | | 779'300 | | 763'600 | | 689'387.10 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 1'333'350 | 1'074'950 | 1'267'200 | 1'008'000 | 1'500'895.54 | 1'389'234.09 |
| Nettoaufwand | | 258'400 | | 259'200 | | 111'661.45 |
| 8 Volkswirtschaft | 10'000 | 155'000 | 5'000 | 149'000 | 21'946.30 | 169'359.80 |
| Nettoertrag | 145'000 | | 144'000 | | 147'413.50 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 918'550 | 8'081'550 | 905'000 | 7'829'800 | 909'775.15 | 7'845'424.65 |
| Nettoertrag | 7'163'000 | | 6'924'800 | | 6'935'649.50 | |

Im Budget 2019 ergeben sich im Vergleich zum Budget 2018 die folgenden signifikanten Veränderungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

| Aufgabenbereich | Abweichung Netto | Begründungen |
|-------------------------|--------------------------|--|
| 0 Allgemeine Verwaltung | -35'000 | Wegfall Kosten für Wahlen (-10'600) Löhne Verwaltung (+28'650 – Neuanstellungen) Liegenschaftsaufwand (-45'600) |
| 2 Bildung | +148'600 | Lastenanteile Lehrerbesoldungen (+79'000) Schulgelder Sekundarstufe (+34'100 – OSZ) Abschreibungen Schulliegenschaften (+57'400) Tagesbetreuung (-11'300) |
| 5 Soziale Sicherheit | +98'700 | Gemeindeanteil EL (+53'000) Offene Kinder- und Jugendarbeit (+6'500) Beitrag an regionalen Sozialdienst (+16'900) Lastenanteil Sozialhilfe (+25'700) |
| 9 Finanzen/Steuern | -238'200 (Mehrertrag) | Allgemeine Gemeindesteuern (-127'700) Sondersteuern (-24'200) Finanz- und Lastenausgleich (-15'600) |

Finanzplan 2018 - 2023

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2018 - 2023 im Sinne einer rollenden Planung ergeben sich folgende Ergebnisse:

➤ **Prognose Erfolgsrechnung**

Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten besteht per Ende 2023 ein positiver Handlungsspielraum von 1.859 Mio. CHF. Bereits berücksichtigt in diesem Resultat sind die Einlagen von insgesamt 3.536 Mio. in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvmögen.

➤ **Investitionen und Anlagen**

Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes betragen insgesamt 11.36 Mio. CHF. In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser werden 3.42 Mio. CHF investiert.

➤ **Finanzierung der Investitionen und Anlagen**

Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten müssen zusätzliche Mittel (max. 7.40 Mio. CHF im 2021) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Bis Ende der Prognoseperiode erhöht sich das Fremdkapital auf insgesamt 8.70 Mio. CHF.

➤ **Prognose der Belastung**

Die Unterdeckung beträgt am Ende der Prognoseperiode insgesamt 89'000 (Aufwandüberschuss 2019) Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2023 auf 2.61 Mio. CHF, was sehr positiv ist. Dazu kommt der Bestand der Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften mit einem Wert von 3.90 Mio. CHF.

| Investitionsprogramm | 2018 - 2023 | Später |
|---|-------------------|------------------|
| a) Liegenschaften | 10'165'000 | 540'000 |
| b) Strassen / Werkhof | 1'180'000 | 655'000 |
| c) Andere | 20'000 | - |
| Total Steuerfinanziert (netto) | 11'365'000 | 1'195'000 |
| d) Feuerwehr | 530'000 | |
| e) Abfallbeseitigung | - | |
| f) Abwasserbeseitigung | 2'891'000 | 50'000 |
| Total Gebührenfinanziert (netto) | 3'421'000 | 50'000 |
| Total Investitionen (netto) | 14'786'000 | 1'245'000 |

Zusammenfassung

Trotz Sparanstrengungen in allen Ressorts sowie steigenden Steuererträgen resultiert im Budget 2019 ein Defizit von CHF 89'950. Dieses ist angesichts des ansehnlichen Eigenkapitals jedoch absolut tragbar.

Wichtig: An der Gemeindeversammlung werden keine Exemplare des detaillierten Budgets 2018 aufliegen. Interessierte können jedoch ein persönliches Exemplar auf der Finanzverwaltung beziehen (solange Vorrat).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).

1.2 Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

| | Aufwand | Ertrag | Aufwand-/ Ertragsüberschuss |
|-------------------------------|----------------|---------------|--|
| Gesamthaushalt | 10'144'450 | 9'978'300 | -166'150 |
| Allgemeiner Haushalt | 8'918'800 | 8'828'850 | -89'950 |
| Spezialfinanzierung Feuerwehr | 210'150 | 219'500 | 9'350 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | 793'800 | 714'600 | -79'200 |
| Spezialfinanzierung Abfall | 221'700 | 215'350 | -6'350 |

2. Zonenplanänderung Hauert HBG Dünger AG, LKW-Anlieferung; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Kurt Guggisberg

Sachverhalt

Zum Ende des Jahres 2018 wollte die SBB AG die Rohstoffanlieferung per Bahnwagen endgültig einstellen. Seitens der Firma Hauert HBG Dünger AG wurde diese Anlieferung seit Jahren bevorzugt und es gab Vorhaben diese Anlieferungsvariante auszubauen. Im Gegensatz zur Firma Hauert HBG Dünger AG ist diese für die Bahn jedoch auch mit Zusatzzahlungen seitens des Auftraggebers nicht mehr ökonomisch und wird daher eingestellt. Entsprechend müssten ab diesem Zeitpunkt alle Rohstoffe über die Strasse angeliefert werden. Aufgrund des engen Terminplanes bezüglich der geplanten Zonenplanänderung konnte die SBB dazu bewogen werden, die Anlieferung per Bahn beschränkt fortzuführen.

Problemstellung

Aufgrund der hohen Nutzungsdichte auf dem bestehenden Areal sowie aufgrund von betriebsinternen Abläufen und der Dringlichkeit ist eine LKW-An- und -Abladestelle einzig südlich der bestehenden Lagerflächen (Parzelle Nr. 179) möglich. In diesem Bereich soll die neue LKW Anlieferung erstellt werden. Hierzu ist eine Einzonung der betroffenen Flächen von der Landwirtschafts- in die Arbeitszone erforderlich.

Betroffene Grundstücke

Um die Verkehrssituation auf dem Entlade-/Verladeplatz zu entspannen, müssen die Parzellen Nrn. 759 und 2331 in das Werkareal integriert werden. Diese und auch ein Teil der Parzelle Nr. 179 sind derzeit der Landwirtschaftszone zugewiesen und mit einem Sprützhüsli (Parzelle Nr. 2331), einem Wohngebäude und dazugehörendem Garten (Parzelle Nr. 759) sowie einem Weg (Teil der Parzelle Nr. 2924) belegt. Die bestehenden Gebäude werden abgebrochen und der bestehende Fussweg verlegt. Die Landwirtschaftsparzelle Nr. 2923 wird nicht tangiert.

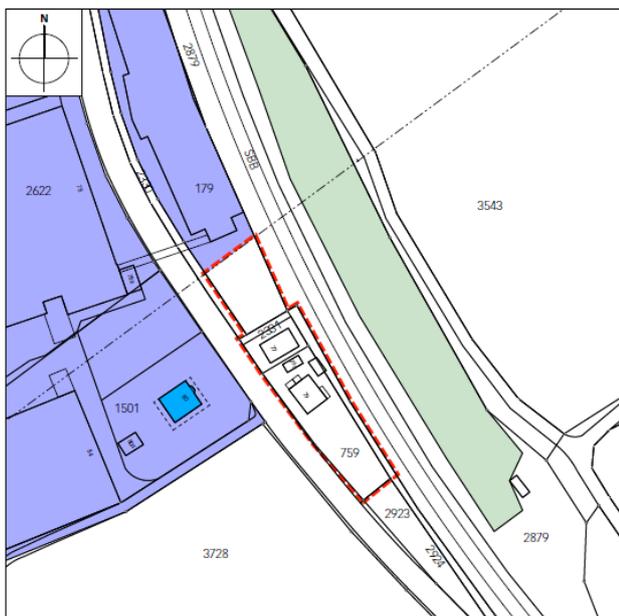
Planungsrechtliche Umsetzung

Mit der Zonenplanänderung wird die bestehende Arbeitszone um 1'230 m² erweitert. Die vorliegende Änderung erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

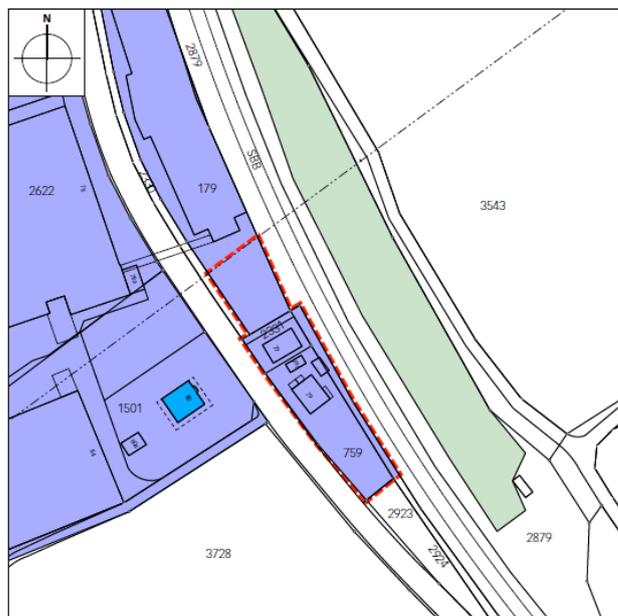
Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage dauert vom 2. November – 3. Dezember 2018. Über allfällig eingereichte Einsprachen informiert der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung.

Alter Zustand



Neuer Zustand



Antrag des Gemeinderates

1. Die Zonenplanänderung „Hauert, LKW-Anlieferung“ wird genehmigt.
2. Von den eingereichten Einsprachen wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Gestützt auf die Erkenntnisse der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat die Gemeindeversammlung in den Jahren 2003, 2007, 2011 + 2016 je einem Kredit in der Höhe von CHF 1 Mio. für die Sanierung des Abwasserleitungsnetzes zugestimmt. Da der vierte Kredit Ende 2018 bereits wieder verbaut ist und ein neues Grossprojekt vor der Türe steht, muss ein nächster Rahmenkredit bewilligt werden. Die Kredite 2003, 2007 + 2011 konnten bereits abgerechnet werden.

Problemstellung

Mit dem kommenden grossen Hochwasserschutzprojekt Gärbi/Mettlenbach (Bauherr Gemeindeverband Lyssbach) und dem damit verbundenen Werkleitungersatz in diesem Perimeter müssen für das Jahr 2019 die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Projekte „Sanierung von Abwasseranlagen“ zusammen mit den zwei anderen Werkleitungseigentümern sind bereits in Arbeit. Um die nötige Planung und Umsetzung voranzutreiben beantragt der Gemeinderat einen weiteren Rahmenkredit Abwasser zu genehmigen.

Damit das Leitungsnetz in einem funktionstüchtigen Zustand erhalten werden kann, ist es zweckmässig die Sanierungen gemäss der generellen Entwässerungsplanung weiterzuführen.

Folgekosten

Nach HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen nach der Nutzungsdauer berechnet. Bei Abwasseranlagen beträgt die Nutzungsdauer 80 Jahre - somit fallen jährlich 1.25% an Abschreibungen an (max. CHF 12'500). Da die Spezialfinanzierung Abwasser über ein ansehnliches Eigenkapital verfügt, nimmt der verrechnete Zinsertrag im Umfang der getätigten Investitionen ab. Da es sich um Sanierungen handelt, nimmt der Wiederbeschaffungswert der Gesamtanlage nicht zu.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Das Projekt kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2018 - 2023 mit CHF 1.00 Mio. enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Abwasser von CHF 1.00 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

4. Wahlen;

- 4.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

4.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Einwohnergemeindeversammlung das Vizepräsidium (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) aus der Reihe der an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2019 bis 2022.

Die an der Versammlung Anwesenden können an der Versammlung selbst Wahlvorschläge nennen. Dabei dürfen nur diejenigen Personen, die an der Urnenwahl vom 25. November 2018 im Proporzverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt worden sind, vorgeschlagen werden. Die Ortsparteien wurden aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis am 3. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wenn mehr als 1 Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel *einen* Namen aufschreiben, wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt ist die oder der Vorgeschlagene mit der höchsten Stimmenzahl, sofern das absolute Mehr erreicht ist.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch die zwei Kandidatinnen / Kandidaten mit den beiden besten Resultaten aus dem ersten Wahlgang an, und es genügt das relative Mehr (höchste Stimmenzahl).

Sollte nur 1 Wahlvorschlag vorliegen, wird die oder der Vorgeschlagene ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016.

4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2018 mit der unangemeldeten Zwischenrevision der Jahresrechnung 2017 ab. Somit steht die Wahl für die Legislaturperiode 2019 - 2022 an.

Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen vier Jahren die Finances Publiques AG, Bowil.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- **Selbstschutz der Gemeinde:** Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- **Schutz der Öffentlichkeit:** Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- **Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahlenden:** Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahlenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk (HRM2) erstellt worden ist.
- **Gläubigerschutz:** Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV).

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt vier Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.09.2018 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2018 erneut die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2019 - 2022 vorzuschlagen.

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2019 - 31.12.2022 CHF 31'200. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeinderates

1. Wahl der Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01. 01. 2019 - 31. 12. 2022.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches insgesamt CHF 31'200.

5. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Vorstellung Seniorenzentrum Schüpfen

Seit Ende Mai 2018 ist Herr Dominic Bucher der neue Heimleiter des Seniorenzentrums Schüpfen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über das Seniorenzentrum Schüpfen inkl. Wohnungen mit Dienstleistungsangeboten informiert.

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung / Postfiliale und der Wertstoffsammelstelle über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche von **Dienstag, 24. Dezember 2018 ab 12.00 Uhr bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019, geschlossen**. Ab dem 3. Januar 2019 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 24. Dezember 2018 um 12.00 Uhr abzuholen.

Die Wertstoffsammelstelle beim Werkhof bleibt an folgenden Daten **geschlossen**:

Montag, 24. Dezember 2018 / Mittwoch, 26. Dezember 2018

Montag, 31. Dezember 2018 / Mittwoch, 2. Januar 2019

Preiserhöhung SBB Tageskarten ab 1. Januar 2019

Der Gemeinderat hat beschlossen die Preise für die SBB Tageskarten **ab 1. Januar 2019** wie folgt anzupassen:

Tageskarte **CHF 45.00**

Last Minute-Angebot **CHF 30.00**

Last Minute-Angebot: Gilt bei Reservationen am Vortag (Freitag gilt als Vortag für Samstag, Sonntag und Montag) und bei Reservationen am Reisetag.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

